

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Wanderkalender, Muster-Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 162

Freitag, den 14. Juli

1911

A. Oberamt Nagold.

Au die Schultheißenämter.

Aufkauf von Zuchtfarren in der Schweiz.

Es ist beabsichtigt, zur Förderung der Viehzucht auch in diesem Jahr wieder einen **Aufkauf von Originalsimmenthaler Farren in der Schweiz** zu veranstalten. Um nun zu wissen, wie viele Tiere aufgekauft werden sollen, wollen die Herren **Ortsvorsteher nach Befragen der Farrenhalter und der Gemeindefolger bis spätestens 25. d. M.** anzeigen, ob und wieviel Farren in ihren Gemeinden zum Bezug aus der Schweiz bestellt werden.

Für die heutige Versteigerung der Farren sind folgende **Bedingungen** festgelegt:

1. Jeder Besteller hat so viel Tiere als er bestellt zu ersteigern oder abzuschließen.
2. Es wird nur insoweit und solange Garantie geleistet, als solche zugesagt wird, was insbesondere hinsichtlich des Jungenschlags zu beachten ist.
3. Es findet nur eine **Versteigerung** statt. Steigerungseinheit 5 M., über 1000 M. 10 M.
4. Die Tiere werden von der Ankaufskommission in der Weise geschätzt, daß die Gesamtschätzungsumme gleich der Gesamtankaufsumme zuzüglich Unkosten ist. Jeder Steigerer hat mindestens den so ermittelten Preis zu bieten und wird unter diesem Preis kein Tier abgegeben.
5. Tiere, welche bei der Versteigerung keinen Käufer finden, werden sofort nach Versteigerung unter die Besteller, die noch kein Tier ersteigert haben, verlost; für die verlostene Tiere ist der ermittelte Schätzungspreis zu entrichten.
6. Ein etwaiger Mehrerlös wird unter Ähnliche Abnehmer verteilt.
7. Die Uebergabe an den Verkäufer erfolgt sofort; im Falle **verpäteter Abnahme** hat der Käufer ein Futtergeld von 2 M. pro Tag und Kopf zu entrichten.
8. Der Kaufpreis ist nebst 2 M. Trinkgeld binnen vier Wochen zu entrichten.
9. Streitigkeiten werden unter Ausschluß des Rechtsweges von einem Schiedsgericht von drei Mitgliedern entschieden; jede Partei wählt ein Mitglied, während diese beiden dann den Obmann zu wählen haben.

Bei Bestellungen sind diese Bedingungen ausdrücklich anzuerkennen.

Der Ankauf wird bei genügender Bestellung in aller Eile stattfinden.

Bemerkung wird, daß die **Amtsversammlung 12%** der Kosten des Ankaufs von Original- bezw. Vollblut-Simmenthaler-Farren 1. Klasse alljährlich bewilligt und zwar auch an die Privatfarrenhalter.

Den 11. Juli 1911.

Kommerzell.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 13. Juli. Die **zweite Kammer** hat heute die Beratung des **Sporelgesetzes** bei No. 8 (Automaten) fortgesetzt. Reil (Soz.) beantragte, Automaten, die in den Verkaufsräumen des Eigentümers aufgestellt sind u. deren Behälter Waren gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit abgeben, die in diesen Verkaufsräumen festgehalten werden, ferner auch solche, die zur Verabreichung von Speisen und Getränken in Restaurationen dienen, von der Sporel zu befreien. Der Berichterstatter Häffner (Nat.) begründete die **Ausschuhentwürfe**, die von der Abgabe befreiten Automaten zu gemeinnützigen Zwecken und solche für häusliche und kleingewerbliche Zwecke. Der Berichterstatter stellte einen Antrag, der sich auf die Lösung von Steuerkarten für die Automaten bezog. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag Eißas (Sp.), die Regierungsvorlage wieder herzustellen, gegen die Stimmen der Volkspartei abgelehnt. Der Antrag Reil wurde in seiner ersten Hälfte gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Volkspartei und der Sozialdemokratie abgelehnt, worauf auch der zweite Teil dieses Antrags gegen die Stimmen der Sozialdemokratie abgelehnt wurde. Der Antrag Häffner wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen und im übrigen den Ausschuhentwürfen gegen die Stimmen der Sozialdemokratie zugestimmt. Nr. 9 (Bausachen) und Nr. 10 (Berechtigungen) wurde ohne Debatte angenommen. Nr. 11 (Befreiungen) wurde nach dem Ausschuhentwurf in formell. Abstimmung gegen die Stimmen der Volkspartei, der Sozialdemokratie und der Abg. Schmid-Herrenberg (BK.) und Hoffmeister (Wid.) angenommen. Bei Nr. 15 (Beschwerden) erklärte der Finanzminister auf eine Anfrage des Abg. Eißas, daß höhere

Sporteln nur bei besonders großen oder mutwilligen Beschwerden angelegt werden sollen. Ein Antrag des Berichterstatters Häffner, die Ziffer 2 (Befreiung bei Zurückziehung einer Beschwerde) zu streichen, wurde angenommen. Bei Nr. 16 (Dampfkesselanlagen) wurde ein Antrag Schmid-Herrenberg (3.), den Regierungsantrag wieder herzustellen, abgelehnt und der Ausschuhentwurf angenommen. Bei Nr. 17 (Dienstanstellungen) wurde ein Antrag von Balz, der eine Befreiung von Beamten mit Gehältern von über 10000 Mark vorschlag, angenommen, ebenso der Ausschuhentwurf. Weiter wurden ohne wesentliche Debatte angenommen die Ausschuhentwürfe zu Nr. 18 (Anstellungsbestätigung der Körperverletzungsbeamten), 19 (Eheschließung), 20 (Eid), 21 (Eisenbahnen), 22 (Elektr. Starkstromanlagen), 23 (Familienbegräbnisstätten), 24 (Farrenhaltung). Bei Nr. 25 (Feuerbestattung) wobei der Ausschuhentwurf auf Streichung dieser Nummer ging, entspann sich eine längere Debatte. Der Finanzminister versicherte, der Regierung sei eine unfreundliche Haltung gegen die Feuerbestattung vollständig fern gelegen. Die Abg. Walter (3.) und Schreyvogel (BK.) traten für den Regierungsentwurf ein; sie erklärten namens ihrer Fraktionen, daß diese sich dabei auf den Boden des Sporelgesetzes stellen, wonach für die Inanspruchnahme der Behörden eine Sporel erhoben werden müsse; das sei auch bei der Feuerbestattung der Fall. Dagegen traten die Abg. Gauß (Sp.) und Dr. Lindemann (Soz.) für den Ausschuhentwurf ein, wobei der erstere in dem Regierungsvorschlag die Wahrung der Parität bei beiden Bestattungsarten vermisse, während der letztere darauf hinwies, daß die Tätigkeit der Behörden bei der Feuerbestattung nicht zum Vorteil der Verstorbenen, sondern zu Gunsten des Staats und der Gemeinden erfolge. Bei der Abstimmung wurde ein Antrag Walter auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 34 Stimmen (Zentrum und Konfessionen) abgelehnt und damit war der Ausschuhentwurf auf Streichung der Nummer angenommen. Auf Vorschlag des Abg. Eisinger wurde dann abgebrochen und eine Abend Sitzung auf 5 Uhr anberaumt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 14. Juli 1911.

* **Zur Kraftwagen-Verbindung Halterbach-Nagold-Herrenberg** vom 15. Juli 1911 ab finden die Leser in der heutigen Nummer des Blattes den **Fahrplan** als Gratisbeilage.

Wir bemerken zu dem Fahrplan, daß er folgende günstige Anschlüsse an Eisenbahnverbindungen aufweist:

Wer in Halterbach 5.10, in Nagold (Haltepunkt Vorstadt) 5.50 morgens mit Auto abfährt, kommt in Herrenberg an 6.45 und hat Anschluß an Zug 6.56 ab, Tübingen an 7.47 vorm.; in Halterbach bezw. Nagold ab nachm. 6 bezw. 6.30, kommt in Herrenberg an 7.35 und mit Zug ab 7.39, Tübingen an 8.37. Tübingen ab morgens mit Zug 5.40, Herrenberg an 6.44, Auto ab 7.15, Nagold an 8.15, Halterbach an 9. Tübingen ab mittags mit Zug 12.30, Herrenberg an 1.19, Auto ab 2.45, Nagold an 3.45, Halterbach an 5 Uhr. Tübingen ab abends mit Zug 7.42, Herrenberg an 8.35, Auto ab 8.50, Nagold an 9.50, Halterbach an 10.40. Ebenso ist auf die Verbindung mit Altensteig entsprechende Rücksicht genommen.

Wer in Stuttgart morgens vom Hauptbahnhof 5.30 bezw. vom Westbahnhof 5.53 abfährt ist 6.51 in Herrenberg und fährt mit dem Auto 7.15 weiter, kommt in Nagold an 8.15, in Halterbach 9; ebenso mittags 1.10 bezw. 1.29 in Stuttgart ab, Herrenberg an 2.28, Auto ab 2.45, Nagold an 3.45, Nagold ab 4.30, Halterbach an 5; abends 7 bezw. 7.22 in Stuttgart ab, Herrenberg an 8.48 und mit Auto 8.50 weiter, Nagold an 9.50, 10.10 ab und Halterbach an 10.40.

Die Fahrpreise sind auf dem Fahrplan angegeben. Außerdem haben auf dem Fahrplan folgende Nagolder Firmen Geschäfts-Empfehlungen angebracht: Friedrich Braun, Sattler und Tapezier; H. Gauß, Konditor; Martin Koch, Möbelschreiner und Möbeltransport; Jakob Luz, Galanterie und Spielwaren; Hotel Post; Gasthof z. Köhle; Eugen Schiller, Kleiderstoffe, Konfektion; Adolf Schnepf, Möbelfabrik; Gottl. Schwarz, Aussteuer-Artikel; C. F. Weidrecht, Anzugstoffe.

* **Warnung.** Ein hiesiger Herr hat gestern ein gefälliges Zweimarkstück der Behörde übergeben; Prägung: Jahreszahl 1876, Münzzeichen C., Merkzeichen; Krone und Kopf des Reichsadlers sind etwas zu groß, der Hals zu dick. Das Stück ist messing-versilbert. Der Be-

treffende hat es in den letzten Tagen als Zahlung empfangen, von wem und wo ist ihm unbekannt.

* **Spruch- und Liederbuch.** Wie vor einiger Zeit gemeldet wurde, ist mit der bevorstehenden Erneuerung des Gesangbuchs für die evang. Kirche Württembergs auch eine Neubearbeitung des Spruch- und Liederbuchs erforderlich geworden. Jedoch kann, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, mit der Einführung eines neubearbeiteten Spruch- und Liederbuchs keinesfalls vor Frühjahr 1913 gerechnet werden, da zwar der Text des neuen Gesangbuchs endgültig festgestellt sein muß, und das Buch der Beratung und Beschlußfassung der Evang. Landesynode zu unterstellen ist.

* **Emmingen, 14. Juli.** Gestern nachmittag ist der 19jährige Bahnarbeiter Martini beim Baden in der Nagold vermutlich infolge Herzschlags ertrunken. Sein eigener Vater wollte ihn retten, wäre aber beinahe selbst ertrunken. Den Eltern wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

* **Reuenbürg, 13. Juli.** (Brand.) In Döbel ist das gemeinschaftliche Wohnhaus des Holzhauers Müller und der Witwe König nebst Scheuer und Holzschopf niedergebrannt. Von der Fahrnis ist nichts gerettet worden.

Stuttgart, 13. Juli. Die der „Schwäb. Merkur“ meldet, hat die Herzogin Wera zur Erinnerung an ihre in zwei Jahren 50jähr. Zugehörigkeit zu Württemberg der Stadt Stuttgart eine evangelische Kirche gestiftet.

Stuttgart, 11. Juli. Für das bevorstehende städt. Volksfest plant man einen Wagenkorso, der die Entwicklung des Fuhrwerks zeigen soll und zwar in einer historischen und einer modernen Abteilung. Die erstere wird eine Reihe von Fuhrwerken bis etwa in den Anfang des 18. Jahrhunderts umfassen. Eine Kommission hat bereits Umschau nach alten Kutschen usw. gehalten. Viel scheint in Privatbesitz nicht mehr vorhanden zu sein, doch ist es schon gelungen, einige wohlerhaltene Gefährte von gutem Stil, wie Chaisen, Reifewagen, Schlitten usw. anzukaufen. Auch die Fürstlich Fürstenberg'sche Verwaltung hat sich bereit erklärt, einen originellen kleinen Wagen, der vor etwa anderthalb Jahrhunderten von den kleinen Prinzen benutzt wurde, für den Korso zur Verfügung zu stellen; auch einige andere adelige Familien haben sich zu ähnlichen Leihgaben erboten. Die Kommission will sich noch weiter im Oberland und auch im Hohenzollernschen unsehen; sie hofft aus dem Besitz der dortigen fürstlichen und adeligen Familien noch den einen oder andern hübschen alten Wagen zur Verfügung zu bekommen. Für die moderne Abteilung hat sich der würt. Automobilklub bereit erklärt, die Ausführung in die Hand zu nehmen. Da auch namhafte Künstler der Kommission angehören, so darf man sich bei dem Wagenkorso auf eine Veranstaltung gefaßt machen, die sich sehen lassen kann.

Kirchheim u. L., 11. Juni. Eine ministerielle Entscheidung von allgemeiner Bedeutung hat einer Meinungsverschiedenheit ein Ende gemacht, die zwischen der Mehrheit der Amtsversammlung und deren Vorsitzenden, Reg.-Rat Gauger, entstanden war. Die Amtsversammlung hatte gegen die Vorstellungen des Vorsitzenden beschlossen, dem Ueberschuß der Oberamts-Sparkasse 5000 M. zur Herabminderung der Umlage zu entnehmen. Auf erfolgten Einspruch hat das Ministerium den Beschluß als unzulässig aufgehoben, dagegen genehmigt, daß von dem Ueberschuß der Sparkasse die von der Amtsversammlung bewilligten Beiträge für Wohltätigkeitszwecke in Höhe von 1600 M. bestritten werden.

* **Leutkirch, 13. Juli.** (Ein tragischer Fall.) Gestern abend 7 Uhr war Stadtpfleger und Verwaltungsaktuar Krüttele, der auf dem Rathaus in Friesenhofen Amtsgeschäfte erledigt hatte, im Gefährt des Schultheißen auf dem Heimweg, als er den Oberamtmann Föll überholte und zum Rißfahren einlud. Krüttele stieg ab und nahm hinten auf dem Bernerwägel Platz, als das Pferd plötzlich mit einem starken Ruck anzog und den Stadtpfleger rücklings vom Wagen auf die harte Straße stürzte. Er brach das Genick und war sofort tot. In dem erst 36 Jahre alten Beamten, der eine Frau und 5 unmündige Kinder hinterläßt, wird der Verlust eines Mannes beklagt, der sich bei allen, die mit ihm in Verkehr kamen, der größten Wertschätzung erfreute.

Gerihtsfaal.

* **Herrenberg, 13. Juli.** (Kleine Ursachen — große Wirkungen.) Der Korbmacher Anton Wirthensohn, der seit einiger Zeit hier wohnt und zahlreiche Vorstrafen hinter sich hat, fuhr ohne Fahrkarte von Pfäffingen nach Unterjesingen, eine Strecke von etwa 2 km. Er wurde vorgeführt und sollte die Tage nachbezahlen. Dies löste bei

ihm eine derartige Flut von Schimpfwörtern gegen Bahndirektor aus, daß er gestern vom Schöffengericht hienwegen zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Juli. Gestern nachmittags 2 Uhr betrug die Temperatur 29,5 Grad. Kurze Zeit darauf stieg sie auf 29,6 Grad und erreichte dann etwas später mit 30 Grad Celsius im Schatten den höchsten Stand den Berlin in diesem Jahre bisher zu verzeichnen hatte. Es kamen verschiedene Hitzschläge vor. Zahlreiche Personen sind erkrankt und viele Pferde eingegangen.

Frankfurt a. M., 12. Juli. Eine sonderbare Vorgeschichte hat ein Todesurteil, das jetzt vom Kaiser bestätigt worden ist. Der Zeugfeldwebel Ernst Müller von der Hanauer Pulverfabrik hatte im vergangenen Jahr seine Braut, die 22jährige Marta Iffland, auf der offenen Landstraße erschossen. Das Kriegsgericht, als erste Instanz verurteilte ihn wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus. Müller legte aber Berufung gegen das Urteil ein mit der Motivierung, er habe einen Mord begangen und müsse dafür zum Tode verurteilt werden. In der erneuten Verhandlung schloß sich das Oberkriegsgericht seiner Ansicht an und verurteilte ihn zum Tode. Die ihm nahegelegte Einreichung eines Gnadengesuches lehnte Müller ab, da er die volle Verantwortung für seine Tat tragen wolle. Später reichte auch der Vater des Mörders und der Pfarrer seines Geburtsortes ein Gnadengesuch ein. Der Kaiser hat diese Gesuche jetzt abschlägig beschieden und das Todesurteil bestätigt. Müller wird degradiert und aus dem Heere ausgestoßen werden. Damit wird er Zivilperson und als solche vom Kriegsgericht der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt zur Vollstreckung des Urteils übergeben werden.

Röln, 12. Juli. Zu der Explosion der Dynamitfabrik bei Würgendorf wird noch gemeldet: Die Explosion entstand in einer der Mischbuden, in denen je zwei Mann beschäftigt sind. Erst flog eine der Buden in die Luft und im Augenblick darauf die anderen drei. Die hier beschäftigten Arbeiter, acht an der Zahl, sind (wie schon berichtet) sämtlich getötet worden. Die Leichen sind auseinandergerissen und die Glieder weit zerstreut. Mit den Aufräumarbeiten ist, nachdem die Untersuchungskommission es gestattet hat, begonnen worden.

Thorn, 13. Juli. Ein Thorer Vergnügungsdampfer machte am Sonntag einen Ausflug nach dem russischen Badeort Ciechocinek und verblieb in der Nähe der russischen Grenze auf einer Sandbank sitzen. Als die Fahrgäste das Land betreten wollten, wurden von russischen Grenzsoldaten mehrere Schüsse abgegeben. Der Ausflugsteiler Pfarrer Golinski ließ sich an Land bringen, um mit dem Offizier der Grenzwaache zu verhandeln. Es wurde jedoch die Weiterfahrt des Dampfers und auch das Ueberfahren der Grenze zu Fuß untersagt, weil der Dampfer nicht gemeldet worden und um 3 Uhr die Grenze geschlossen werde. Als trotzdem der Versuch gemacht wurde, die Grenze zu überschreiten, wurde etwa siebenmal angeblich scharf geschossen.

Ausland.

Paris, 13. Juli. Wie die Agence Havas aus Tanger meldet, seien in der Umgebung von Mazagan Pestfälle aufgetreten. Mehrere Quars sollen von der Seuche befallen sein und zwar soll es sich um Bubonepest handeln.

Petersburg, 12. Juli. Der Kaiser traf heute nachmittags 2.20 Uhr auf der Nacht Standart hier ein und empfing den Großherzog von Oldenburg. Darauf begab er sich in das Marmorpalais, wo er dem Trauergottesdienst um die verstorbene Großfürstin Alexandra Josphowna beiwohnte. Er begab sich sodann in Trauerprozession mit den Großfürsten und den anwesenden fremden Fürstlichkeiten nach der Peter-Pauls-Kathedrale, wo die sterblichen Ueberreste der Großfürstin auf einem Katafalk aufgebahrt wurden und eine Trauermesse stattfand. An der Prozession nahmen teil die Königin von Griechenland mit dem Prinzen Nikolaus und Christoph und der Großherzog von Oldenburg. Nach dem Gottesdienst in der Peter-Pauls-Kathedrale kehrte der Kaiser an Bord des Standart zurück.

Stockholm, 12. Juli. Das Königspaar wurde vom Deutschen Kaiser zur Teilnahme an der diesjährigen Kaiserparade über das 2. Armeekorps am 29. August nach Stettin eingeladen. An der Parade sind zwei Regimenter beteiligt, deren Ehrenchef der König und die Königin sind. Die Majestäten reisen am 27. August ab und kehren am 30. August nach Stockholm zurück.

Newcastle, 13. Juli. Die Teilnehmer an der Prinz Heinrich-Fahrt mit dem Prinzen Heinrich von Preußen an der Spitze, verließen heute früh Newcastle auf der Fahrt nach Edinburgh. Sie machten in Merwick-Castle Station, wo ihnen der Herzog von Northumberland ein Frühstück gab.

London, 13. Juli. Der König und die Königin, der Prinz von Wales und die Prinzessin Mary haben sich gestern nach Carnaroon (Wales) begeben, um daselbst der Invesitur des Prinzen von Wales beizuwohnen. Der König verließ vor seiner Abreise eine Anzahl Auszeichnungen. Er erteilte eine Botschaft an das irische Volk, in der er seine Freude über die spontane und herzliche Loyalität des Willkommens ausspricht.

London, 13. Juli. Die Invesitur des Prinzen von Wales hat heute im Burghofe von Schloß Carnaroon nach dem pittoresken, althergebrachten Ceremoniell stattgefunden.

London, 13. Juli. Im Unterhaus beantwortete Staatssekretär Grey eine Anfrage, ob er irgend eine offizielle Mitteilung erhalten habe, daß die Vereinigten Staaten

von Amerika bei der deutschen Regierung wegen der Besetzung Agadirs Vorstellungen erhoben hätten mit der Begründung, daß die Besetzung die Interessen des Panamakanals gefährden, mit Nein. Auf eine weitere Anfrage erwiderte der Staatssekretär, er habe in den Zeitungen gelesen, daß der frühere Präsident Castro nach Venezuela zurückgekehrt sei, eine offizielle Mitteilung aber habe er nicht erhalten.

London, 13. Juli. Die in den letzten Tagen hier geflorenen Verhandlungen der kontinentalen und britischen Schiffahrtsgesellschaften ergeben, daß die noch bestehenden Differenzen nicht so bedeutend sind, um nicht eine endgültige Verständigung erhoffen zu lassen. Im Laufe des Sommers soll ein kleines Komitee in Paris ein neues Abkommen festsetzen. Inzwischen wurde das noch bestehende alte Abkommen unverändert bis Ende Oktober verlängert. Die Kajütenraten I. und II. Klasse werden um 10 Schilling erhöht.

London, 13. Juli. Dem von Malta gestern abend eingetroffenen Dampfer Hispania, an dessen Bord Cholera festgestellt worden sein soll, wurde die Einfahrt in den Hafen verweigert. Vier Mann der Besatzung, die in Neapel an Land gegangen waren, erkrankten. Einer starb und wurde auf See begraben.

Lissabon, 13. Juli. Diese Blätter berichten über einen geheimnisvollen Anschlag gegen die Regierung. Nachts wurde versucht, in die Georgfestung, die stärkste Festung Lissabons, eine alte maurische Burg, die auf einem Hügel inmitten der Stadt liegt, einzudringen. In der Festung liegt das 15. Infanterieregiment. Die Schildwache bemerkte einige Schatten, die sich der Mauer entlang bewegten und gab einen Schuß ab. Eine größere Abteilung rückte aus und machte einen Angriff mit gefülltem Bajonet. Den Angreifern gelang es jedoch, im Dunkel der Nacht zu entkommen. Man ist allgemein der Ansicht, daß es sich um einen Versuch der Monarchisten handelt, in die Festung einzudringen, um im Ernstfall sich der Befestigung zu bemächtigen. Der Vorfall hat ungeheure Erregung hervorgerufen. Die Besatzung des Forts ist verstärkt und die Wachsamkeit verdoppelt worden.

Zaloniki, 12. Juli. Von Janina nach Argyrokastron eilig entsandte Soldaten befreiten den von den Albanesen gefangen genommenen Mutesariff und zersprengten die schlecht bewaffneten Albanesen, die den Putsch auf Betreiben des Scheiks der Dektasch-Dermwische, Alibaba, ausgeführt haben. Trotzdem flößt die Haltung der Bevölkerung Bedenken ein, zumal in zahlreichen Städten und Orten von Epirus Anzeichen einer bevorstehenden Erhebung vorhanden sind, die von dem Albanesenkomitee angezettelt worden ist. Es wurde daher die Absendung weiterer Truppen beschleunigt.

Zaloniki, 13. Juli. Der türkische Kriegsminister hat die Entsendung von 10 Bataillonen nach Epirus angeordnet, von denen 6 aus Kleinasien abgehen sollen. Die Erhebung soll im Keime erstickt werden.

Zaloniki, 12. Juli. Die aus Karoseria gebürtigen Kaulente Lolio und Sirato von der Bande, die den Ingenieur Eugen Richter entführt haben, hatten sich angeblich in dem Gehölz von Rifa am Fuße des Olymp verborgen, trachteten jedoch, sich in der Richtung des Sees von Pendische durchzuschlagen, um in der dortigen wüsten Gegend einen sicheren Schlupfwinkel zu finden.

Cardiff, 13. Juli. Die Menge miffhandelte gestern einen Schleppschiffbesitzer, dessen Schlepper einige chinesische Seeleute nach einem Dampfer auf der Reede gebracht hatte. Die Hafenarbeiter weigerten sich, die Arbeit fortzusetzen, als chinesische Heizer an Bord kamen und nahmen sie erst wieder auf, als die Chinesen wieder entfernt waren.

Newyork, 13. Juli. Die Ursache der Katastrophe bei Bridgeport war nicht, wie man zuerst annahm, offene Weiche, sondern, wie die Untersuchung der Bahnerwaltung ergab, vordringende Geschwindigkeit. Der Lokomotivführer versuchte, veräumte Zeit einzuholen und ließ den Zug 80 Kilometer per Stunde fahren, statt, wie die Vorschrift lautet, an der betreffenden Stelle nur 25. Dadurch wurden die Lokomotive und sechs Waggons vom Gleise geworfen. Der Lokomotivführer, welcher nebst dem Heizer getötet wurde, hatte übrigens nie einen Passagierzug gefahren, sondern nur Frachtzüge. Furchtbare Minuten hatten die Passagiere eines Waggons durchzuleben, der nicht mit herabgestürzt war, sondern teilweise vom Viadukt herabging; sie glaubten jeden Augenblick in die Tiefe stürzen zu müssen. Das Rettungswerk war mit großen Gefahren verknüpft, da die Waggons beim Herabstürzen mehrere Drähte für elektrisches Licht durchschnitten, welche herabgingen, einen Funkenregen ausstrahlten und die Trümmer in Brand setzten, der aber bald gelöscht wurde.

Newyork, 13. Juli. Gestern vormittag sind wiederum 26 Personen der Gluthitze erlegen. Auch aus anderen Städten werden zahlreiche Todesfälle gemeldet. Die Seismographen von Cleveland und Washington haben ein heftiges Erdbeben verzeichnet. Wie aus Bay City in Michigan gemeldet wird, haben Flüchtlinge die Nachricht gebracht, daß der Doppelfort Decoda-Pointe an Sable durch Waldbrände zerstört sei. Es sei eine große Panik ausgebrochen, bei der viele Personen ums Leben gekommen seien.

Newyork, 13. Juli. Der amerikanische Gesandte in Caracas meldet, es sei keine Spur von Castros Anwesenheit in Venezuela entdeckt worden.

Ottawa, 13. Juli. Nach einer amtlichen Feststellung sind bei den Waldbränden an der Temiscamingue und der nördlichen Ontariobahn 50 Personen umgekommen und über 200 verletzt worden. Die ganze Stadt Cochran, sowie die südlicher gelegenen kleinen Städte Portupine und Pottsville im Goldminengebiet sind zerstört worden.

Das Streichholz als Lebensretter. Eine Schreckensszene spielte sich vor wenigen Tagen im St.

Josephs-Hospital zu Harthford im Staate Connecticut ab. Drei Chirurgen hatten begonnen, einen Kranken zu operieren. Die höchst schwierige und umständliche Operation erforderte die peinlichsten Vorsichtsmaßregeln, scharfes Auspassen und die größte Sorgfalt. Der Saal war von elektrischem Licht taghell erleuchtet; man hatte den Kranken eingeschläfert, und die Tätigkeit der Ärzte hatte seinen Anfang genommen. Da, im kritischen Moment verlagte plötzlich das Licht, und Ärzte wie Krankenschwäger standen in vollständigem Dunkel da. Ein allgemeiner Schrei des Schreckens wurde laut; noch zwei Minuten, und der Tod des Patienten mußte eintreten. Da hatte einer der Krankenschwäger die Geistesgegenwart, ein Streichholz anzuzünden; und dieser in buchstäblicher wie im übertragenen Sinne lichtvolle Einfall sand sofort Nachahmung, alle Krankenschwäger zündeten ebenfalls so schnell wie möglich Streichhölzer an und bei dem flackernden, zitternden Licht dieser Streichhölzer konnten die Ärzte ihre schwierige Arbeit zu Ende führen. Der Kranke war gerettet.

Marokko.

Berlin, 13. Juli. In der Marokkofrage stehen Entscheidungen bevor. Unterstaatssekretär Wahnshaffe wurde telegraphisch zum Reichshaus nach Hohenhausen berufen.

Berlin, 13. Juli. Wolfs Bureau meldet: Wie wir aus Böhrenkreisen erfahren, hat man an auswärtigen Blättern das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß 8 deutsche Kriegsschiffe vor Marokko eingetroffen seien. Offenbar handelt es sich um ein plummes Böhrenmanöver.

Berlin, 13. Juli. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Wie wir erfahren, wird S. M. S. „Panther“ nunmehr von Teneriffa aus die Heimreise antreten. An seiner Stelle wird der derzeitige Stationär von Deutsch-Südwestafrika, S. M. S. „Eber“, für den vor Agadir liegenden Kreuzer „Berlin“ den Post- und Telegraphendienst übernehmen und die „Berlin“ zeitweise ablösen, falls diese zum Kohleneinnehmen vorübergehend einen anderen Hafen aufsuchen sollte.

Madrid, 12. Juli. Im Hinblick auf die Vorfälle in Elkhjar ergeht sich Imparcial in heftigen Angriffen gegen Frankreich, dessen Agenten er beschuldigt, daß sie schwere Zwistigkeiten hervorzurufen suchen.

Paris, 13. Juli. „Petit Parisien“ schreibt: In Sachen der Marokko-Angelegenheit haben gestern wichtige diplomatische Besprechungen im Auswärtigen Amt stattgefunden. Nach dieser Konferenz hatte der Minister des Aeußern de Selves eine längere Unterredung mit dem deutschen Gesandten v. Schoen und konferierte dann mit dem italienischen Gesandten Tiltoni, dem russischen Gesandten Iswolski und dem Madrider Gesandten Raballero.

Rabat, 13. Juli. General Moirier ist mit den Truppen, die nach der Schauja zurückkehren wollen, am Dienstag hier eingetroffen. Ein Kindertransport wurde auf halbem Wege zwischen Tanger und Mehdija aufgehoben. Ein Franzose wird vermißt.

Zan Sebastian, 13. Juli. Der Minister des Aeußern erklärte, die spanische Regierung verfolge mit dem gebührenden Interesse die Verhandlungen zwischen Herrn v. Kiderlen-Wächter und dem Botschafter Cambon. Die Regierung werde mit allen Mitteln bestrebt sein, den Rechten und Interessen Spaniens Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Der Minister beklagte sich über die französische Presse, die die Zwischenfälle zwischen Franzosen und Spaniern entstelle.

Bauordnung.

Vortrag von Oberamtsbaumeister Schleicher.

(Schluß.)

Ehe ich nun an die Zuständigkeit selbst komme, will ich vorausschicken, daß mit dem 1. Juli 1911 die seit herige teils 3 teils 4gliedrige Ortsbauinschau abgeschafft wird. An ihre Stelle tritt der Ortsbautechniker. Ein solcher ist für jede Gemeinde aufzustellen.

Er muß zum mindesten die Meisterprüfung als Maurer- oder Zimmermeister erstanden haben und darf selbstredend auch ein Bauverkleister sein. Es kann aber auch mit Zustimmung des Bezirksrats der Oberamtsbaumeister in einer oder mehreren Gemeinden des Bezirks als Ortsbautechniker aufgestellt werden. Ist der Ortsbautechniker mit dem Bauenden oder seinem Planfertiger oder Baumeister verwandt oder verschwägert, oder wenn seine Ehefrau bei dem Bauvorhaben persönlich beteiligt ist, so ist für ihn ein Stellvertreter zu berufen.

Persönliche Beteiligung liegt jedenfalls dann vor, wenn der Ortsbautechniker der Planfertiger, Baumeister oder Bauhandwerker des Bauenden ist.

Die Zuständigkeit der Gemeinden hängt nun in erster Linie von den technischen Eigenschaften und den Verhältnissen des Ortsbautechnikers ab und zwar sind drei Fälle möglich:

1. Aufstellung eines geprüften Maurer- oder Zimmermeisters.

2. Aufstellung eines Bauverkleisters mit Privatgeschäften.

3. Aufstellung eines Bauverkleisters oder des Oberamtsbaumeisters, denen durch Dienstvertrag die Beforgung von Privatgeschäften verboten ist.

Im ersten Fall (Maurer- oder Zimmermeister) kann die Gemeindebehörde nur genehmigen Schuppen, Giepelhäuser, Remisen, Feldscheuern usw. wenn sie nicht 10 m von der Grenze und 20 m von anderen Gebäuden entfernt sind. Einrichtung von Fenstern u. an Gebäudeseiten, welche weniger als 2,30 m von anderen Gebäuden oder der Grenze abstehen. Die Anbringung eines angestrichenen Schindelschirms

auf gemauertem Fachwerk, wenn ein Abstand von 3,45 m vorhanden und die Anbringung eines Bretter- oder Schindel-schirms bei ausgemauertem Fachwerk beim Vorhandensein eines Abstands von 9 m. Anlegung von Erthern, Balkonen, Treppen usw. (nicht auch Abtritten) soweit an Nebenseiten gelegen. Kleine Feuerungseinrichtungen für häusliche Zwecke und kleinere Feuerungen für Werkstätten. Die Herstellung und Veränderung von Treppen. Die Umwandlung von Räumen zu Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräumen, wenn eine solche Zweckbestimmung bei Anlage der Räume nicht vorgelegen war.

Im zweiten Fall (Werkmeister mit Privatgeschäften) hat die Gemeindebehörde die baupolizeiliche Entscheidung über sämtliche Bauten mit Ausnahme neuer Gebäude mit Feuerungseinrichtungen an Ortsstraßen oder Baulinien, an Landstraßen, oder in der Nähe von Waldungen, Wäsenplätzen, Eisenbahnlagen und öffentlichen Gewässern, sowie mit Ausnahme der Haltung oder Schließung von Gebäuden und der Bauausführung oder Abbrucharbeiten in denen der Denkmalschutz usw. in Frage kommt.

Im dritten Fall (Oberamtsbaumeister oder Werkmeister ohne Privatgeschäfte) sind alle Gemeinden mit über 1000 Einwohner für alle Bauausführungen zuständig und erlangen demgemäß volle oberamtliche Zuständigkeit und in den Gemeinden unter 1000 Einwohnern fällt die baupolizeiliche Entscheidung dem Oberamt nur zu bei neuen Gebäuden mit Feuerungseinrichtungen an noch nicht hergestellten und mit Baulinien nicht versehenen Ortsstraßen, an Landstraßen oder in der Nähe von Waldungen, Wäsenplätzen, Eisenbahnen und öffentlichen Gewässern, sowie auch Hebungen und Schließungen und bei Bauten in denen der Denkmalschutz in Frage kommt.

Alle übrigen Bauten können auch diese Gemeinden selbst genehmigen.

Der Ortsvorsteher ist befugt die baupolizeiliche Entscheidung auszusprechen in allen Fällen in welchen keine Einsprachen vorliegen. Liegen Einsprachen vor oder bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Ortsbautechniker und dem Ortsvorsteher, so ist der Gemeinderat zuständig.

Bau- und Lagepläne sind für die meisten Fälle auch in Zukunft nötig, in einfachen Fällen genügen auch einfache Handzeichnungen mit Einschrieb von Mäßen. Die Handzeichnungen können auch vom Ortsbautechniker, selbstredend kostenlos, gefertigt werden.

Die Baugesuche sind beim Ortsvorsteher anzubringen. Sodann hat sich der Ortsbautechniker gütlich zu äußern, nachdem er zuvor, falls nötig, die Baustelle besichtigt und die beteiligten Nachbarn vernommen hat.

Eine besondere Vernehmung kann unterbleiben, wenn die Zustimmung der Nachbarn schriftlich beigebracht oder zu Protokoll der Baupolizeibehörde erklärt wird, oder wenn innerhalb der den Beteiligten zur Beschäftigung der Pläne bekenntgegebenen Frist bei der Ortsbehörde mit Gründen versehen Einsprachen nicht erhoben worden sind. Wenn die baupolizeiliche Entscheidung nicht nach Ablauf von 4 Wochen seit Einreichung des Baugesuchs erfolgt, so ist dem Bauenden schriftliche Mitteilung von dem Grund der Verzögerung zu machen.

Bei der Genehmigung des Bauwesens ist den Bau-lustigen eine Urkunde mit den erforderlichen besonderen Vor-schriften sowie eine amtlich beglaubigte Ausfertigung des Bauplans zu übergeben.

Oberamtsbaumeister. Solcher muß in jedem Ober-amt aufgestellt werden. Er muß mindestens Werkmeister sein. Privatgeschäfte sind ihm verboten. Für ihn ist ins-besondere dann ein Stellvertreter zu bestellen, wenn er schon in einer Sache als Ortsbautechniker tätig gewesen ist und

eine weitere technische Beratung des Oberamts geboten erscheint.

Hat der Oberamtsbaumeister sich in seiner Eigenschaft als Ortsbautechniker schon gütlich geäußert, so kann das Oberamt, auch wenn es in der Beschwerdebekanntmachung entschieden hat, von der Einholung eines weiteren technischen Gutachtens Umgang nehmen.

Beschwerderecht. Für Beschwerden gegen Entscheldungen und Verfügungen der Gemeindebehörden ist im Bezirk Nagold durchaus das Oberamt, und für Beschwerden gegen Entscheidungen des Oberamts und des Bezirksrats das Ministerium des Innern zuständig.

Dispensationen. Von den durch Gesetz und Ver-ordnung unbedingt erteilten Vorschriften kann nur das Ministerium des Innern befreien.

Handelt es sich dagegen um Verstöße gegen nur orts-baufatutatorisch erteilte Vorschriften, so steht ein Befreiungs-recht den Oberämtern, und den Gemeinden über 1000 Ein-wohnern, die volle Zuständigkeit haben, zu.

Zu letztgenannten Befreiungen ist die Zustimmung des Gemeinderats nötig.

Baukontrolleure. Die Funktionen eines Bau- kontrolleure wird in den meisten Fällen der Ortsbautech- niker wahrzunehmen haben.

Nur in größeren Orten erscheint die Aufstellung von besonderen Baukontrolleuren angezeigt.

Die Aufsicht über die Einhaltung der genehmigten Baulinien und Höhenlagen wird am besten einem öffent- lichen Feldmesser übertragen.

Der Oberamtsbaumeister hat die Oberaufsicht über alle Bauten im Bezirk.

Sie kommt dann in Begleit, wenn entweder der Oberamtsbaumeister als Ortsbautechniker oder in Gemeinden mit oberamtlicher Zuständigkeit (über 1000 Einwohner) der geprüfte Ortsbautechniker die Bauausführungen beaufsichtigt.

Die Ueberwachung der Tätigkeit des Oberamtsbau- meisters, Ortsbautechnikers und Baukontrolleure geschieht durch staatliche vom Ministerium bestellte Aufsichtsbeamte.

Die allgemeine Aufsicht über die Handhabung der Baupolizei kommt dem Oberamt und die allgemeine Ober- aufsicht hierüber dem Ministerium des Innern zu.

Sporteln. Die Erhebung von Genehmigungs- sporteln für Bauten steht im allgemeinen nur dem Oberamt zu.

Durch Ortsbauausführung können aber auch die in Bau- sachen zuständigen Gemeindebehörden (d. h. solche mit Zimmermeister, Ortsbautechniker nicht) ebenfalls Gebühren für die Genehmigung von Bauten erheben. Neben dieser genannten Gebühren bezw. Sporteln sind aber vom Bauenden für die Begutachtung durch den Ortsbautechniker, sowie für die örtlichen Kontrollen Gebühren zu entrichten.

Die Höhe dieser Gebühren ist vom Gemeinderat fest- zusetzen. Sie dürfen jedoch nachstehende Gesamtbeträge nicht überschreiten:

Begutachtungsgebühren: Bei Baukosten bis zu 100 \mathcal{M} - 50 \mathcal{M} , 500 \mathcal{M} - 1 \mathcal{M} , 1000 \mathcal{M} - 2 \mathcal{M} , 5000 \mathcal{M} - 3 \mathcal{M} , 10000 \mathcal{M} - 4 \mathcal{M} ; bei Steigerung um je 10000 \mathcal{M} Bau-summe darf die Steigerung der Gebühren nicht mehr als 2 \mathcal{M} betragen.

Baukontrollgebühren: Baukosten bis zu 100 \mathcal{M} - 1 \mathcal{M} , 500 \mathcal{M} - 3 \mathcal{M} , 1000 \mathcal{M} - 6 \mathcal{M} , 5000 \mathcal{M} - 9 \mathcal{M} , 10000 \mathcal{M} - 12 \mathcal{M} ; Steigerungssatz bei je 10000 \mathcal{M} nicht über 3 \mathcal{M} .

Die Begutachtung der Baugesuche durch den Oberamts- baumeister erfolgt, soweit oberamtliche Zuständigkeit in Frage kommt, kostenlos.

6. Abschnitt. **Schlußbestimmungen.**

Wichtig sind hier nur die Vorschriften in Art. 125.

Sie besagen, daß unter ländliche Orten, welche die Ortsteile zu verstehen sind, in denen der landwirtschaftliche Betrieb vorherrscht, und daß der Bezirksrat von Amtswegen festzustellen hat, welcher Ort oder Ortsteil ländlich ist, und ob in ländlichen Orten und Ortsteilen durch die herkömmliche oder durch Ortsbauausführung vorgeschriebenen weiträumige Baumweite Gewähr für genügenden Luft- und Lichtzutritt gegeben ist.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Calw, 12. Juli. (Viehmarkt.) Der heute nach langer Pause wieder abgehaltene Viehmarkt war mit allen Viehgattungen außerordentlich stark besucht. Handel slow bei zurückgehenden Preisen. Gesamtzufuhr 570 Stück Verkauf: 3 Stück Fohlen zu 230-445 \mathcal{M} , 70 Kühen und Stiere zu 560-1165 \mathcal{M} pro Paar, 100 Röhre und Kalben zu 290-615 \mathcal{M} , 50 Stück Jungvieh zu 120-267 \mathcal{M} , 13 Kälber zu 72-113 \mathcal{M} . Auf dem Schweinemarkt waren zugebracht 228 Milchschweine, 57 Kühe. Erlöser Preis für erstere 26-50 \mathcal{M} , für letztere 55-100 \mathcal{M} pro Paar. Handel lebhaft, alles verkauft.

Stuttgart, 13. Juli. Tafellobstpreise auf dem heutigen Stuttgarter Engros-Markt: Kirschen 7-15 \mathcal{M} , Weidgel 15 bis 25 \mathcal{M} , Walderdbeeren 40-50 \mathcal{M} , Gartenerdbeeren 25-45 \mathcal{M} , Him- beren 35-40 \mathcal{M} , Nüsse, gelbe 20 \mathcal{M} , Pflanzen 28 \mathcal{M} , Pfirsiche 60 \mathcal{M} , Stachelbeeren 9-11 \mathcal{M} , Johannisbeeren 10-13 \mathcal{M} , Heidelbeeren 15 bis 18 \mathcal{M} , Birnen 18-25 \mathcal{M} , Aepfeln 30 \mathcal{M} je der Feiner. Zufuhr stark, Verkauf lebhaft. Französische Pfirsiche kamen schlecht an. Der Kleinverkauf in Aepfel, Birnen und Beerenobst ist sehr lebhaft. Für weißer Kirschen wurden 50 \mathcal{M} per Pfd. erzielt. Die Marktlage ist in Kirschen unerschütterlich, trotz Anfuhr allerhöchster Ware.

Literarisches.

Fünf Jahre Fremdenlegionär in Ägypten, Marokko und Tunis. Von Chr. Müller. Mit 26 Abbildungen und 1 Kartenkarte. 10 Bogen gr. 8°. Mit effektvollsten farbigen Umschlagbild besetzt. \mathcal{M} 2.50, in Leinwand geb. \mathcal{M} 3.50. Verlag der Chr. Neumann'schen Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Diese Schilderungen eines früheren Legionärs sind eindringlich und lebendig, sie geben gute Einblicke in die harterbittern Zustände der Fremdenlegion und zeigen die menschenwürdige Behandlung der Legionäre. Das Werkchen soll vor Eintritt in die Legion warnen. Mindestens 45% aller Fremdenlegionäre sind Reichsdeutsche. Gegen 70% sind deutscher Sprache und deutschen Bluts. Wenn nicht als Menschen, so mindestens als Deutsche sollten wir die jenseit un- erfahrenen jungen Leute zu bewahren suchen vor dieser jede europäische Geltung und Bildung höhnspendenden Einrichtung. Es sollte daher jeder an der Verbreitung dieses Werkchens mitwirken, denn nur all- seitige Aufklärung wird die jungen Leute abhalten, in leichtfertiger Weise oder aus Furcht vor Strafe in die Fremdenlegion einzutreten, in der sie zum Sklaven erniedrigt und in brutaler Weise ausgebeutet werden. Für Schüler- wie Mannschafsbibliotheken ein lehrreiches Buch, für Freunde von Reisebeschreibungen eine fesselnde Lektüre. Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandl. Nagold.

Sternwoll-Sportkleidung

aus Schneestern-Wolle.

Interessante Beschäftigung,
auch für Ungeübte.

Jedem Paket Schneestornwolle liegen 2 Strickanleitungen
nebst Zeichnungen gratis bei, von ganzem Kostüm, Jacketts,
Rock, Sweaters, Muff und Mützen etc. selbst zu stricken.

Billig, modern u. elegant!

Gesündeste Kleidung, in ganzen Jahre sport praktisch
für Strasse und Sport.

Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und
Handlungen nach.

Norddeutsche Wollkammerei & Kammgarnspinnerei, Altona-Bahrenfeld

Wutmaßl. Wetter am Samstag und Sonntag.
(Nachtr. verb.)
Da die Depression im Osten abgeklacht ist, beginnen sich bei steigender Temperatur in ganz Deutschland Wärme- gewitter zu entwickeln, die aber keine gründliche Abkühlung bringen. Am Samstag und Sonntag steht schwüles Wetter bevor.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Joller) Nagold. - Für die Redaktion verantwortlich: K. F. v. T. v. T.

J. ALBER,

Bauwerkmeister und Wasserbautechniker,
Bischofstraße 497 Calw, Telefon No. 85

— empfiehlt sich im —

Anfertigen von Bauplänen jeder Art, für
Hoch- und Tiefbau, zur Uebernahme von
Bauleitungen und Abrechnungen,
sowie aller ins Fach einschlagenden Arbeiten bei
billigster Berechnung.

Unterschwandorf.

Schönen, reinen Luffsand, sowie Mauer- und Riegelsteine

empfiehlt die
Freiherrl. v. Rehler'sche Gutsverwaltung:
Raiber, Forstwart.

Maurer-Gesuch.

6-8 tüchtige Maurer können sofort
eintreten bei
G. Haizmann, Neuenbürg.

Wir erlassen bis auf Weiteres

4 1/2% zu 105% rückzahlbare hypothekarisch sichergestellte Obligationen der Württemberg. Nebenbahnen, unkündbar bis 1914, zum Preise von 101 1/2%

franko aller Spesen.
Die Stücke lauten auf \mathcal{M} 1000.—

Bank-Commandite Horb, Carl Weil & Cie.

Commandite der Stahl & Federer Aktien-Gesellschaft Stuttgart.
Telephon Nr. 78.
Bildechingerstraße 388 II.
Postcheck-Konto Nr. 2267 beim Postcheckamt Stuttgart.

Kraftwagenverkehr Saiterbach-Nagold-Herrenberg



Eröffnung: Samstag, den 15. Juli 1911.

Kgl. Lehrer-Seminar Nagold.

Aufführung

zweier dramatischer Stücke
in der Turnhalle

am Samstag, 15. Juli, abends 7 1/2 Uhr, und
am Sonntag, 16. Juli, nachm. 4 1/2 Uhr.

1) Der Bürgergeneral.

Lustspiel von Goethe.

2) Hie gut Wirtemberg!

Vollständig historisches
Schauspiel von Karl Oesterlen.

Eintritt: für Erwachsene 50
für Kinder 20

Militär- u. Veter.-



Verein Nagold.

Einladung.

Der Bezirkskriegertag wird am Sonntag, den 16. d. M. in Sulz abgehalten, wozu die Mitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen werden. Sammlung (Lokal Löwen) um 10 1/4 Uhr. Abgang mit Zug 10 Uhr 44 Min. Fahrt frei.

Der Ausschuss.

Emmingen, 14. Juli 1911.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder, Vetter und Nefte

Bernhard Martini, Bahnarbeiter,
unerwartet infolge eines Unglücksfalls gestern mittag 1 Uhr im Alter von 19 Jahren aus dem Leben gerissen wurde.

Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Eltern:

Jacob Martini, Vorarbeiter und Frau,
Friederike Martini, geb. Weber,
mit ihren Kindern.

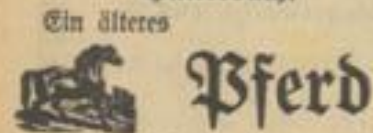
Beerdigung findet Samstag mittag 1 1/2 Uhr statt.

Mädchengesuch.

Nach Pforzheim wird ein geordnetes, fleißiges Mädchen für Küche und Haushalt in gute Stelle auf 1. August oder später gesucht.

Näheres zu erfragen bei Frau Fr. Schuler in Nagold.

Saiterbach.



Pferd

zur Dekonomie geeignet, verkauft wegen Entbehrlichkeit

Georg Großmann.

Himbeersaft, Citronensaft

empfiehlt

Nagold. **Heh. Gauss.**

Nagold.

Lüchtiger, selbständiger

Schreiner,

der schon an Maschinen tätig war, wird gegen hohen Lohn für dauernde Arbeit gesucht.

Martin Koch,
mechan. Möbelschreiner.

Aufforderung.

Es wurde mir schon einigemal an der Wasserleitung zu meinem Eiswehler Schaden zugefügt. Derjenige, welcher den Täter ermittelt, erhält eine Belohnung von 40 M.

Walz z. „Anker“.

Dr. Lindenmeyers
Spezialitäten für
Kinderernährung und Pflege:

**Kraftgrütze,
Kinder-Milchzucker,
Eichelkaffee,
Kinder-Boro (Hauffett),
„-Streupulver,
„-Seife etc.,
Salusbonbons**

gestatte ich mir, als Alleinverkaufsstelle für Nagold und Bezirk empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Nagold. **Heh. Lang.**

NB. Empfehle mich zum Bezuge und Besorgung sämtl. Dr. Lindenmeyerschen Artikel, Apparate etc. zu Originalpreisen.

Fichtennadelbäder

für Rheumatismus,
Herz- und Nervenleidende,
sowie
kalte u. warme Bäder
bringe in empfehlende Erinnerung.
Summ z. „Schiff“.

Frühkartoffeln

sind zu haben bei
Glazer Benz.

Zimmer

per sofort oder 1. August
zu mieten gesucht.
Gest. Offerte erbeten unter X. Y.
3. an die Exp. d. Bl.

Fliegenfänger

„Schwapp“
sehr praktisch, per Stück 10 M.,
per Dyd. 1.—, erhältlich bei
Hermann Knodel.

Veteranen- u. Militär-Verein Sulz OA. Nagold.

Am Sonntag, den 16. Juli 1911

findet das

35jährige Jubiläum

verbunden mit

Bezirks-Kriegertag

statt, wozu die verehelichte Einwohnerschaft der Umgegend freundlichst eingeladen wird.

Fest-Programm.

- 5 Uhr morgens Tagwache mit Böllerschleßen.
- 9 Uhr morgens Festgottesdienst.
- 10 1/2 Uhr vormittags Festessen des Vereins.
- 11 1/2—12 1/2 Uhr mittags Empfang der Vereine.
- 1 Uhr mittags Ausstellung des Festzugs auf der Straße nach Oberjettingen, in der Anmeldeungs-Reihenfolge.
- 1 1/2 Uhr nachmittags Abmarsch des Festzuges.

Auf dem Festplatz:

- Begrüßung durch den Vorstand.
- Festrede.
- Anheften des durch die Festdamen gestifteten Fahnenbandes.
- Ansprache durch den Vertreter des H. Präsidiums.
- Ansprache durch den Hrn. Bezirksobmann.
- Musik- und Gesangsvorträge.
- Kameradschaftliche Unterhaltung.
- Abends 8 Uhr: Festbankett mit Ball im Gasthof z. Lamm.

Der Fest-Ausschuss.

Gewerbebank Nagold, e. G. m. b. H.

beim alten Kirchurm. Telefon Nr. 29.

Agentur der Württ. Notenbank.

Giro-Konto bei der Reichsbankhauptstelle Stuttgart.

Giro-Konto bei der Württembergischen Notenbank.

Postcheck-Konto Nr. 402 beim Postcheckamt Stuttgart.

Frankfurter Kurse vom 13. Juli 1911.

3 1/2%	Deutsche Reichsanleihe	93.75
4	Deutsche Reichsanleihe 1918er	102.30
3 1/2%	Württemberg. Staatsobligationen von 1903	91.10
4	Württemberg. Staatsobligationen 1913er	101.80
4 1/2%	abg. Anstalts C.B. Obl.	100.10
4	Bagdad-Bahn Obl.	88.80
5	Chines. St.C.B. Anl. (Kienlin-Bahn) 1913er	101.70
4	Ruman. Rente, amort. von 1908	92.20
5	Sao-Paulo Staatsanleihe von 1908	101.25
4	Türkische Zoll-Anleihe von 1911	88.50
4	Frankf. Hypoth.-Bank-Pfbl. 1920er	100.60
3 1/2%	Frankfurter Hyp.-Ered.-Ver. Pfbl. versch.	91.50
4	Ver. 46 verlosch.	99.30
4	1913er	99.70
4	1920er	100.40
4	Verw. Hypoth.-Act.-Bank-Pfbl. 1919er	100.—
4	Verw. Pfandbrief-Bank Pfbl. 1920er	100.30
4	Rhein. Hypoth.-Bank Pfbl. 1912er	99.50
4	1921er	100.70
4	Schwab. Hypoth.-Bank Pfbl. 1919er	100.10
4	Württemberg. Hypoth.-Bank Pfbl. 1920er	100.80
4	Eisenbahn-Rentenbank Frankfurt Aktien	145.70
4	Eisenbahn-Rentenbank Frankfurt Aktien	177.90
4	Deutsche Bank Aktien	294.10
4	Dresdener Bank Aktien	157.30
4	Württemberg. Notenbank Aktien	118.40
4	Württemberg. Vereinsbank Aktien	151.40
4	Nordd. Lloyd Aktien	96.40
4	Reichsbank Diskonto	4 1/2%

Annahme von Spargeldern von jedermann, gegen höchstmögliche, sofort beginnende Verzinsung.

Abgabe von Darlehen, gegen Hypothek, Bürgschaft oder sonstige Sicherheit, zu billigen Zinssätzen.

Eröffnung laufender Rechnungen (Conto-Corrente) mit und ohne Creditgewährung, An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, sowie von Wechseln, Cheques etc. bei billiger Berechnung.

Einlösung von Coupons, ausländischem Geld, verlosten Effekten etc., Verlosungskontrolle.

Vermietung diebst- und feuersicherer Kassen-Schrankfächer unter Selbstverschluß der Mieter.

Kostenlose Beratung in Geldangelegenheiten für jedermann.